Hygieneplan für Kulturveranstaltungen im Veranstaltungssaal des Institut français Köln

Zusatz zum Hygieneplan des Institut français NRW vom 07.05.2020

12.10.2020

1. Allgemeine Hygienevorkehrungen

Vor dem Betreten des Veranstaltungssaales sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird dafür am Eingang zur Verfügung gestellt. Eine Nies- und Hustenetikette ist im gesamten Gebäude des Instituts einzuhalten. Personen mit COVID-19-Symptomatik (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörung) dürfen das Gebäude nicht betreten, besuchen oder darin tätig sein.

2. Mindestabstand & Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Institutsgebäude, darunter auch im Veranstaltungssaal, ist es Pflicht, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu halten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auch wenn die BesucherInnen im Veranstaltungssaal auf festen Plätzen sitzen, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

3. Rückverfolgbarkeit

Die besondere Rückverfolgbarkeit wird sichergestellt, indem alle anwesenden Personen mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt werden. Zusätzlich zur Erhebung der Daten wird ein Sitzplan erstellt und für vier Wochen aufbewahrt. In dem Sitzplan wird erfasst, welche anwesende Person wo gesessen hat.

4. Steuerung des Zutritts

Zur Steuerung des Zutritts befindet sich ein Einbahnstraßensystem (erkennbar durch aufgeklebte Pfeile auf dem Boden) im Treppenaufgang sowie im Foyer des Veranstaltungsraumes. Der Einlass erfolgt durch die rechte Tür, der Auslass durch die linke Tür. Das Foyer dient zum Ein- und Auslass, nicht zum Aufenthalt.

5. Durchlüftung

Zur dauerhaften guten Durchlüftung der Räumlichkeit werden Fenster im Veranstaltungssaal sowie im Foyer regelmäßig geöffnet, um einen konstanten Luftaustausch sicherzustellen.

6. Saalreinigung

Nach jeder Nutzung des Veranstaltungsraumes wird der Fußboden des Saales sowie häufig berührte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe) vom Reinigungsunternehmen gereinigt.

7. Maximale Personenanzahl

- 1. Bei allen Veranstaltungen wird ein Abstand von mindestens 3 Metern zwischen Publikum und Bühne eingehalten. Die maximale Bestuhlung liegt bei 40 Plätzen, was einem Drittel der Regelauslastung entspricht. Ein Sitzplan wird für jede Veranstaltung erstellt, die Stühle sind nummeriert.
- 2. Bei Aufführungen mit Sprechtheater, Musik mit Blasinstrumenten, Gesang oder Tanz wird ein Abstand von 4 Metern zwischen Publikum und Bühne bzw. Darstellenden eingehalten. Die maximale Bestuhlung liegt bei 40 Plätzen.
- 3. Bei dem Besuch von Ausstellungen im Veranstaltungssaal sind maximal 6 Personen zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden BesucherInnen übersteigt damit nicht eine Person pro sieben Quadratmeter der für BesucherInnen geöffneten Fläche. Bei Besuchen und Führungen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- 4. Auch bei Proben und auf der Bühne sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur ständigen guten Durchlüftung sicherzustellen. Ein Mindestabstands von 2 m zwischen Personen bei Blasinstrumenten sowie eine Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person sind vorgeschrieben. Beim Singen ist ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung sicherzustellen. Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte vermieden werden. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht im Veranstaltungssaal erfolgen. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch "Ploppschutz") vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden.

8. Reservierung

Für Veranstaltungen des Institut français Köln ist eine Platzreservierung per Mail oder Telefon möglich. Bei der Reservierung wird den TeilnehmerInnen eine Platznummer zugewiesen. Die Restplätze werden an der Abendkasse vergeben. Vor Ort werden den BesucherInnen die Sitzplätze vom Personal zugewiesen. Eine Garderobe ist nicht vorgesehen.

9. Verantwortlichkeiten von externen Veranstaltern

- Überwachung der allgemeinen und o.g. Hygienevorschriften (Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, Vermeidung von Ansammlungen, Abstandsregeln durchsetzen etc.)
- Registrierung der BesucherInnen nach o. g. Verfahren, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen
- Einlass und Auslass nach o. g. Verfahren
- Ticketverkauf oder Reservierung und Anmeldung, wenn möglich online